



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 14.06.2010**

Bezirksvertreter Leitzen (SPD-Fraktion) fragt nach, ob es rechtens ist, dass die Kosten für den Bauzaun entlang der Kleingartenanlage Stöckheimer Höfe dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Schreiben vom 25.01.2010 an den Verein Stöckheimer Weg e.V. und der Ordnungsverfügungen an die einzelnen Pächter wurde den Betroffenen mitgeteilt, dass bei aktuellen Kontrollmessungen auf dem o. g. Gelände erhöhte Deponiegasgehalte in der Bodenluft festgestellt wurden. Eine weitere Optimierung der bestehenden Entgasungsanlage oder der Betriebsführung war aufgrund der Bauweise nicht mehr möglich. Austrittsorte und -konzentrationen des Methangases konnten sich ständig verändern. Eine Gefährdung durch gesundheitsschädliche und explosive oder brennbare Bestandteile des Deponiegases war nicht auszuschließen. Zur Vermeidung derartiger Gefahren war das Betretungsverbot das geeignete Mittel zur Gefahrenabwehr.

Aufgrund der Gefahrenlage wurde die unmittelbare Schließung der Kleingartenanlage Stöckheimer Weg angeordnet. Hiernach waren die Tore der Kleingartenanlage abgeschlossen zu halten. Ein Betreten des Geländes war verboten. Damit die Pächter Wertgegenstände aus den Garten sichern können, wurden drei Termine bekannt gegeben, an dem Sie nach einer Prüfung der Gaskonzentration in der Laube den Garten/die Laube betreten und Gegenstände entfernen durften.

Die Toranlage zum Gartengelände wurde mit einem Vorhängeschloss gesichert. Trotz umfangreicher Sicherheitswarnungen haben sich Pächter der Kleingartenanlage rücksichtslos Zutritt verschafft und dabei den Außenzaun mutwillig geöffnet. Aufgrund dieses uneinsichtigen Verhaltens der Pächter musste zur weiteren Sicherung des Geländes umgehend ein Bauzaun aufgestellt werden. Die Kosten für das Vorhaltendes Bauzaunes in Höhe von 647,24 € war aus den vorgenannten Gründen vom Kleingärtnerverein Stöckheimer Weg zu bezahlen.

Mittlerweile wurde das Betretungsverbot aufgehoben und die Gartenparzellen dürfen unter bestimmten Auflagen wieder bewirtschaftet werden.